

Zweckverband
**INTERKOMMUNALER
GEWERBEPARK
ODENWALD (IGO)**
Sitz: Buchen (Odenwald)
Interkommunaler Gewerbepark Odenwald (IGO)
Neckar-Odenwald-Kreis

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 hat die Verbandsversammlung am 20. Juli 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	434.745,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	434.745,00 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	233.237,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	290.600,00 €
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-57.363,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350.000,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-57.363,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<u>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</u>	
<u>Saldo des Finanzhaushalts</u>	-57.363,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00 €
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0,00 €
---	---------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000,00 €
---	---------------------

§ 5

Die Aufwandsumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf	204.237,00 €
---	---------------------

Davon entfallen auf die		
Stadt Buchen		122.542,20 €
Gemeinde Limbach		40.847,40 €
Gemeinde Mudau		40.847,40 €

§ 6

Die Investitionsumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf		1.350.000,00 €
Davon entfallen auf die	Stadt Buchen	810.000,00 €
	Gemeinde Limbach	270.000,00 €
	Gemeinde Mudau	270.000,00 €

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.09.2026 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 € gem. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt, sowie die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO vom 28. September bis einschließlich 06. Oktober 2026 im Bürgermeisteramt Buchen, Fachbereich 2, Zimmer 20, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odw.), während der Dienststunden öffentlich aus. Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odw.) unter www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Buchen, den 24.09.2026

gez. Roland Burger, Bürgermeister